



Überarbeitete Fassung vom 07. Februar 2021 auf Grundlage des Beschlusses der BNetzA vom 9. März 2009 (2. Teilentscheidung) mit Änderungen vom 6. April 2009

**Standardangebot
Vodafone Deutschland GmbH
(Stand: 07. Februar 2021)**

Anlage 3

Begriffserklärungen



Inhaltsverzeichnis:

1	Übergabepunkt (ÜP).....	- 3 -
2	Versorgungsbereich eines ÜPs	- 3 -
3	Wohnungseinheit (WE).....	- 3 -
4	Gewerbliche WE	- 4 -
5	Anzahl Wohnungen (WE) je Haus	- 4 -
6	Anzahl Wohnungen (WE) je ÜP.....	- 4 -
7	Netzebene 3 (NE3).....	- 4 -
8	Netzebene 4 (NE4).....	- 5 -
9	Netzebene 5 (NE5).....	- 5 -



1 Übergabepunkt (ÜP)

Der ÜP ist der Anschlussort für den Anschluss eines NE4-Netzes an die NE3. Er besteht aus einer Schnittstelle oder im Falle der Mehrfachnutzung aus mehreren Schnittstellen an einem Ort. Der Vertragspartner hat während der Laufzeit des Vertrages das nicht exklusive Recht, unter Anwendung der allgemeinen Regeln der Technik die für den Vertragspartner bereitgestellten Schnittstelle am ÜP mit der eigenen NE4 zu verbinden und messtechnisch an den Testbuchsen zu Zwecken des Betriebs der dahinter liegenden NE4 zu messen, vorausgesetzt, diese Arbeiten verursachen keine vermeidbaren oder nur auf das technisch notwendige Maß reduzierte Störungen außerhalb der vertragspartnereigenen NE4. Andere Eingriffe an und in den bereitgestellten ÜPs bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von Vodafone. Diese Eingriffe sind mindestens 3 Wochen vorher bei Vodafone anzumelden.

Vodafone hat während der Laufzeit dieses Vertrages das Recht, unter Anwendung der allgemeinen Regeln der Technik messtechnisch an den Testbuchsen zum Zwecke des Betriebes der davor liegenden NE3 und zur Überprüfung der Rechnungsdaten zu messen, vorausgesetzt, diese Arbeiten verursachen keine vermeidbaren oder nur auf das technisch notwendige Maß reduzierte Störungen innerhalb der NE4 des Vertragspartners. Sofern aufgrund der allgemeinen Regeln der Technik geboten, kann Vodafone den ÜP auswechseln. Voraussetzung ist die rechtzeitige Ankündigung und Information über Art und Dauer der Einschränkung. Hiermit verbundene Einschränkungen sind so gering wie möglich zu halten. Die mit der Auswechslung verbundenen Kosten sind von Vodafone zu tragen.

2 Versorgungsbereich eines ÜPs

Der Versorgungsbereich eines ÜPs ist ein Haus oder sind mehrere Häuser, die von diesem ÜP mit den dort anliegenden Signalen versorgt werden; die räumliche Begrenzung des Versorgungsbereichs ergibt sich aus der Lage der ÜPs: die dem jeweiligen ÜP zum Zeitpunkt des direkten oder indirekten Anschlusses eines Hauses an das NE3-Netz von Vodafone näher als jedem anderen ÜP liegenden Häuser bilden dessen Versorgungsbereich.

3 Wohnungseinheit (WE)

Eine Wohnungseinheit (WE) ist die Zusammenfassung von einzelnen oder zusammenhängenden Räumen, die ausschließlich oder überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden können und die die selbständige Führung eines Haushaltes ermöglichen. Eine WE muss daher eine Kochgelegenheit (Küche, Kochnische oder Kochschrank) mit Wasserversorgung und Abfluss, sowie Toilette und Waschgelegenheit aufweisen.



4 Gewerbliche WE

Bei folgenden Räumen, die nicht der Definition einer WE entsprechen, werden jeweils fünf Aufenthalts- oder Büroräume als eine Wohnungseinheit gerechnet:

- Hotels
- Krankenhäuser
- Seniorenheime, -stiftungen
- Private Bildungseinrichtungen
- Studentenwohnungen
- Sonstige gewerblich genutzte Einrichtungen

Bei folgenden öffentlichen Einrichtungen entspricht die postalische Adresse einer WE gemäß obiger Definition:

- Schulen
- Kindergärten
- Sportvereine
- Sonstige Träger öffentlichen Rechts

Die nach den vorstehenden Definitionen ermittelten WE werden auf volle WE abgerundet. Es wird jedoch mindestens eine WE berechnet.

5 Anzahl Wohnungen (WE) je Haus

Die Anzahl Wohnungen (WE) je Haus ist definiert als alle vorhandenen Wohnungen eines Hauses.

6 Anzahl Wohnungen (WE) je ÜP

Die Anzahl Wohnungen (WE) je ÜP ist die Summe aller vorhandenen Wohnungen der Häuser, die über den ÜP an das Breitbandkabelnetz von Vodafone für den Vertragspartner angeschlossen sind.

7 Netzebene 3 (NE3)

Die NE3 umfasst das lokale BK Verteilnetz. Sie überträgt und verteilt die Signale über ein Koaxialkabelnetz zu den Übergabepunkten (ÜP).



8 Netzebene 4 (NE4)

Die NE4 ist die breitbandige Kabelvernetzung z.B. mittels Koaxialkabel und Glasfaser zwischen dem jeweils für die Versorgung benutzten ÜP und den einzelnen Anschlussdosen in den Wohnungen der Anschlussnutzer.

9 Netzebene 5 (NE5)

Über die NE5 werden mit einem Empfänger-Anschlusskabel die Endeinrichtungen wie Radio, Fernseher, Set-Top-Boxen oder Festplattenreceiver mit der Anschlussdose verbunden.